

Gebühren- und Fiskalmarken, z. B. Einkommensteuermarken, als „Not“-Briefmarken in der Inflationszeit (I)

Heiner Scheerer

Vorbemerkung

Vor 16 Jahren wurde von Herrn Claussen aus Berlin und mir die Idee geboren, über dieses Thema zu schreiben. Er hatte wichtige Grundlagen erarbeitet. An dieser Stelle sei ihm ausdrücklich gedankt. Ohne seine Arbeit wäre dieser Artikel nicht möglich gewesen.

Die Unwägbarkeiten des Lebens haben aber dazu geführt, dass kein Buch daraus entstanden ist. Dieser Artikel soll ein kleiner „Ersatz“ dafür sein.

Einleitung

Hätte man vor 120 Jahren einen Philatelisten nach seinen Sammelgebieten befragt, hätte er neben diversen Ländern auch die Gebührenmarken erwähnt. Man sammelte die Gebührenmarken vor allem im Ausland parallel zu den Briefmarken. Auch gab es Vordruckalben für beide Arten von Marken sowie entsprechende Kataloge. Wie H. Berger im „Illustrierten Briefmarken-Journal“ von 1895 ausführt, gab es in Teilen der Sammlerschaft eine Auseinandersetzung darüber, ob die „Telegraphen- und Stempelmarken“ den „Postfreimarken“ gleichgestellt werden sollten.

Festzuhalten ist, dass die verschiedenen staatlichen „Verkehrsgruppen“: Telegraphie, Post, Steuer, Zoll etc. gesonderte staatliche Wertzeichen als Quittung für bezahlte Steuern oder als Abgabe für eine amtliche Gegenleistung führten. Von der Entstehung her gesehen sind die Gebührenmarken die älteren, gehen ihre Anfänge doch bis ins 17. Jahrhundert zurück (z. B. die Stempelpapiere mit ihren verschiedenen Wertstempeln).

In vielen Ländern, z.B. in England und Spanien einschließlich der Kolonien, bestand eine große Nähe zwischen den Gebührenmarken und den Briefmarken. Man schuf durch Aufdrucke aus Briefmarken Gebührenmarken und aus Gebührenmarken Briefmarken. Man denke nur an die englischen Freimarken mit dem Aufdruck „Revenue“ (Einkommen). Oder die Stempelmarken mit dem Aufdruck „Postage“.

„Im australischen Staat Victoria dienten von 1884 bis Januar 1901 alle Marken gleichzeitig für Briefporto oder sonstige fiskalische Zwecke. Sie trugen die Inschrift ‚Stamp duty‘, und sie waren auf internationalen Ausstellungen als Briefmarken gezeigt [...]“ (G. Ryan: Arbeitsgemeinschaft Fiskalmarken 2 / 1988.)

In Holland wurden Freimarken mit dem Aufdruck „Postzegel“ (Portomarken) versehen. In Österreich wurden die Stempelmarken (1 Kr. bis 15 Kr.) bis zum 9.7.1857 auch in postalischer Verwendung geduldet. Ein weiteres Beispiel aus dem Ausland: Während des Bürgerkriegs in Spanien (1936-1939) erließ die Post eine Verfügung, dass bei Markenmangel Stempelmarken als Briefmarken erlaubt seien. Ein Beispiel aus Deutschland wären die Notopfer- und Wohnungsbauabgabemarken nach dem zweiten Weltkrieg, die streng genommen Gebührenmarken sind.

In der Inflationszeit treffen wir auf das Phänomen, dass ab 1917 Belege mit Gebührenmarken auftreten.

Denkt man zuerst an eine Spielerei, so muss man feststellen, dass der Gebrauch von Gebührenmarken als Briefmarkenersatz im Verlauf der Inflation immer wieder vorkommt. Es gibt weder eine amtliche Verfügung, dass dies erlaubt sei, noch eine Verfügung, die das untersagt. Das Schweigen an dieser Stelle ist vor allem deshalb verwunderlich, weil die Reichspost – auch in der Inflationszeit – jede Abweichung von den Vorschriften sofort untersagte und im Amtsblatt bzw. Postnachrichtenblatt darauf aufmerksam machte.

Da dieses Gebiet kaum erforscht ist, es existieren lediglich die Aussagen von Gustav Kobold in seinem Buch „Inflationsbriefe, Belege zur deutschen Post-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ (INFLA-Bücherei Nr. 44, S. 144ff.) und wenige Zeitschriftenartikel, sollte mit diesem Artikel ein wenig Licht ins Dunkel gebracht werden.

Entscheidend für die Erforschung der postalischen Belege mit Gebührenmarken ist die Tatsache, dass fast alle Gebührenmarken, die in der Inflationszeit als Briefmarkenersatz auftreten, an den Schaltern der Postämter oder Bahnstationen verkauft wurden. „Neue“ Gebührenmarken, vor allem die Einkommensteuermarken, wurden in derselben Art und Weise in den Amtsblättern bzw. Postnachrichtenblättern veröffentlicht wie die Freimarken.

Im Folgenden ein erster grober Überblick über die Gebührenmarken:

VERWENDUNG VON GEBÜHREN-UND FISKALMARKEN WÄHREND DER INFLATIONSZEIT

A Fiskalische Wertzeichen, die durch die Reichspost verkauft wurden. Die Anordnung erfolgt in etwa dem zeitlichen Auftreten.

1. **Gebühren- und Stempelmarken** (Anfang des 19. Jahrhunderts). Diese Wertzeichen wurden nur in Bayern von der Post verkauft. Sie waren aber bei den einzelnen Ämtern (z.B. Bürgermeisterämtern) vorhanden. Die fiskalische Gebühr für notarielle Verträge, Beglaubigungen, Geburtsurkunden etc. wurde mit diesen Wertzeichen abgegolten.
2. **Reichs- und Wechselstempelzeichen(marken)** (seit 1869). So genannte Wechselsteuermarken, die die Steuer abdeckten, die beim Ausstellen und Umlauf eines Geldwechsels (Schuldverschreibung) zu bezahlen war.
3. **Statistische Stempelmarken** (seit 1880). Wertzeichen zur Entrichtung der statistischen Gebühr. Waren, die mit der Bahn bzw. der Post über die Grenzen des Deutschen Reiches ein- oder ausgeführt wurden, waren für die Statistik des Warenverkehrs anzumelden (Anmeldeschein).
4. **Renten-Versicherungsmarken** (seit 1890). Wertzeichen, die zum Aufkleben auf Quittungskarten bestimmt waren, sie stellten die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter und Angestellten (ab 1923) dar.
5. **Umsatzsteuermarken** (ab 1916 bis Nov. 1923). Wertzeichen zur Entrichtung der Umsatzsteuer.
6. **Rückvergütungsmarken für die Presse** (Okt.1922 bis 4.11.23). Maßnahme gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. Es wurde eine Ausfuhrabgabe auf Waren erhoben, für die keine Ausfuhrbewilligung notwendig war. Diese Abgabe wurde mit den Rückvergütungsmarken verrechnet. Bei allen anderen Waren wurde die Gebühr in bar erhoben.
7. **Einkommensteuermarken**. Beginn des Verkaufs: 21.6.1920, anfänglich auch geschnittene Versionen, 1923 große Mengen an Marken. Betriebe bis 100 Arbeitnehmern mussten dieses Verfahren anwenden. Ab 1924 Rückgang, bis Februar 1935 mussten nur noch Betriebe mit zwei Mitarbeitern auf diese Weise die Steuern begleichen.
Der Arbeitgeber behielt von seinem Arbeitnehmer Lohn ein (für die Einkommensteuer). Dieser Einbehalt wurde entweder direkt an das Finanzamt überwiesen (große Firmen) oder auf dem Steuerbogen des Arbeitnehmers in Form von Einkommensteuermarken verklebt (kleinere und mittlere Unternehmen bis 100 Beschäftigte).

Die Belege mit Einkommensteuermarken stellen mit Abstand die größte Gruppe dar.

An dieser Stelle muss einmal gesagt werden, dass es eine große Leistung der Reichspost war, neben dem eigentlichen Postdienst (vor allem Briefe, Karten, Pakete etc.) mehrere Rechnungsbücher für fremde Kassen (Fiskalmarken) zu führen und mit den jeweiligen Behörden abzurechnen. Die Reichspost bekam 2,25% des Umsatzes als „Honorar“.

B Fiskalische Wertzeichen, die nicht von der Reichspost verkauft wurden.

1. **Gebühren- und Stempelmarken** (s.o.).
2. **Eisenbahnmarken**. Die Transportkosten für die Frachtsendungen mit der Bahn wurden mit diesen Marken verrechnet.

Den kompletten Beitrag lesen Sie in

Infla-Berichte 273

Sie können einzelne Hefte
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand
Wilhelm Keppler
Maybachstr. 17
71735 Eberdingen

Wilhelm.Keppler@web.de

bestellen.